

Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH

Der Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat am 14. Dezember 2013 den 28. Nachtrag zur Satzung der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 23. Dezember 2013 unter dem Geschäftszeichen II3-59012.0-514/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

28. Nachtrag zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

Artikel I

Änderung der Satzung

1) § 40 In § 40 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe "1,80" durch die Angabe "1,90" ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 28. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH am 14. Dezember 2013 beschlossen.

Hannover, den 16. Dezember 2013

Ingo Kailuweit
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 27.12.2013.